

Pos.-Nr	Bezeichnung	Betrag
101.010	RO, § 25, 1(a), Schuldhaftes Nichtantreten einer SeniorenMannschaft	30,00 €
101.011	RO, § 25, 1(a), Schuldhaftes Nichtantreten einer SeniorenMannschaft an einem der letzten drei Spieltage	100,00 €
101.012	RO, § 25 (1b) Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft	25,00 €
101.013	RO, § 25, 1(c), Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Kreispokalhalbfinalspiel	240,00 €
101.014	RO, § 25, 1(d), Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Kreispokalendspiel	190,00 €
101.015	RO, § 25, 1(a), Schuldhaftes Nichtantreten einer JugendMannschaft am letzten Spieltag	50,00 €
101.04	RO, § 25 (1) Ä 4, Verschulden eines Spielabbruches	50,00 €
101.05	RO, § 25 (1) Ä 5, Spiele ohne Genehmigung und Spiele von gesperrten Mannschaften	10,00 €
101.06	RO, § 25 (1) 6, Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
101.07	RO, § 25 (1) 7, Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen oder Einsatz des elektronischen Spielberichtes (ESB)	10,00 €
101.08	RO, § 25 (1) 8, Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	50,00 €
101.09	RO, § 25 (1) 9, Verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00 €
101.10	RO, § 25 (1) 10, Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €
101.11	RO, § 25 (1) 11, Fehlen von Spielausweisen/Passfotos - Ä je Ausweis	5,00 €
101.111	RO, § 25 (1) 11, Fehlen von Spielausweisen/Passfotos, nach Ablauf der Frist - je Ausweis	10,00 €
101.12	RO, § 25 (1) 12, Nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spielausweises	10,00 €
101.13	RO, § 25 (1) 13, Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	15,00 €
101.141	RO, § 25 (1) 14 (a), Zurückziehung gemeldeter Seniorenmannschaften oder Ausscheiden während der Meisterschaftssaison oder Pokalrunde	100,00 €
101.142	RO, § 25 (1) 14 (b), Zurückziehung gemeldeter Jugendmannschaften oder Ausscheiden während der Meisterschaftssaison	100,00 €
101.143	RO, § 25 (1) 14 (c), Zurückziehung gemeldeter Jugendmannschaften aus der Kreis OL- Quali	100,00 €
101.16	RO, § 25 (1) 16, Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen	25,00 €
101.18	DHB Rechtsordnung (RO) § 25, 4; Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen	25,00 €
101.22	RO, § 25 (1) 22, Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	25,00 €
101.3	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c Vernachlässigung Ordnungsdienst	50,00 €
104.01	HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO , 2.1Die Benutzung von Haftmitteln ist im Spielbetrieb des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. bis zur höchsten Spielklasse des Handballkreises verboten, 1. Vergehen	150,00 €
104.02	DHB Rechtsordnung (RO) § 25, 4; Ergänzung bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene ist die Benutzung von Haftmitteln verboten, wiederholtes Vergehen	300,00 €
104.03	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Verweisen eines Zeitnehmers/Sekretärs	100,00 €
104.04	DHB RO § 25, 4, Nichtteilnahme an amtlich festgesetzten Arbeitstagungen, VeranstaltungenÄ und dergleichen	25,00 €

Pos.-Nr	Bezeichnung	Betrag
104.05	DHB RO § 25, 4, Sonstige Geldbußen bei Verstößen gegen Ordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien u.a. sowie bei Nichtteilnahme an amtlich angesetzten Arbeitstagungen, Versammlungen u.a.	25,00 €
104.06	RO § 25 (4), Sonstige Geldbußen, Nichtmeldung von Mannschaften je Altersklasse (Senioren/Jugend) für den Spielbetrieb oder Sonderspielrunden	15,00 €
104.07	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3d, Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	15,00 €
104.08	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3e, Überprüfung der Spielberechtigung/Festspielens je Spiel	15,00 €
104.09	DHB RO § 25, Sonstige Geldbußen bei verspätete Eingabe von Spielplandaten je Altersklasse (Senioren/Jugend) für den Spielbetrieb	25,00 €
104.10	DHB RO § 25, Sonstige Geldbußen bei verspätete Schiedsrichte- oder Zeitnehmermeldung	15,00 €
104.11	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Fehlende TTO-Karten	10,00 €
104.12	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Fehlende TTO-Ständer	10,00 €
104.13	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Fehlende Ständer für Zeitstrafenzettel	10,00 €
104.14	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Fehlende Zeitstrafenzettel	10,00 €
104.15	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Verspätetes übergeben des ESB vor dem Spiel	10,00 €
104.16	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Verspätetes Absenden von ESB	10,00 €
104.17	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Verschuldeter Nichteinsatz von ESB	25,00 €
104.18	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Verschuldeter Nichteinsatz von ESB ab dem 2. Spiel	50,00 €
104.19	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Fehlende Kennzeichnung der Offiziellen je Offizieller	10,00 €
104.20	Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c, Einsatz eines Spielers in der falschen Altersklasse	50,00 €
104.21	Änderung eines Z/S-Ausweis wenn der Verein den Z/S falsch gemeldet hat	10,00 €
104.51	(Regel 8:6 IHR gegen Offizielle) RO, § 17 (5) a, Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten	100,00 €
104.52	(Regel 8:6 IHR gegen Spieler) RO, § 17 (5) b, Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen	100,00 €
104.53	(Regel 8:10 IHR) RO, § 17 (5) c, Besonders grob unsportliches Verhalten eines Spielers	100,00 €
104.54	RO, § 17 (5) d, Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen in Verbindung mit Gebührenordnung (GebO) des Handball Nordrhein, § 3 Ordnungsgelder und Gebühren, § 3c	100,00 €
117.6	Bei wiederholt auszusprechenden Geldstrafen gemäß Ziff. 4.5 gegen den gleichen Verursacher während eines Spieljahres erhöhen sie sich um den festgesetzten Mindestbetrag.	10,00 €

Pos.-Nr	Bezeichnung	Betrag
119.1	RO, § 19, Spielverlust, wenn Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte als Spieler mitwirken. - nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO);	25,00 €
119.2	RO, § 20 Spielen ohne Spielberechtigung oder Ausnahmegenehmigung, Spieler*innen, die ohne Spielberechtigung oder ohne Ausnahmegenehmigung mitwirken.	25,00 €
130.01	Gutschrift	
	Reduzierte Gebühr Spielverlegungen, Senioren	30,00 €
	Volle Gebühr Spielverlegungen, Senioren	50,00 €
	Reduzierte Gebühr Spielverlegungen, Jugend	15,00 €
	Volle Gebühr Spielverlegungen, Jugend	30,00 €